



# Segelanweisungen Baldeneysee 2012

## der Wettfahrtgemeinschaft der Segler am Baldeneysee (WFGB)

### Achtung: Änderung der Anzahl der Bahnrunden (Absatz 8.1)

#### 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler Verbands, diese Segelanweisungen, die Ausschreibung und das Programm.
- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisungen der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

#### 2 Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich beim ausrichtenden Club

#### 3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

#### 4 Signale an Land

##### 4.1 Entfällt

##### 4.2 Entfällt

- 4.3 Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

##### 4.4 Entfällt

#### 5 Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.
- 5.2 Wird auf dem Boot der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang der Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

#### 6 Klassenflaggen

Die Klassenflaggen zeigen das Klassensymbol nach den Klassenregeln.

#### 7 Wettfahrtgebiete

Baldeneysee Essen.

#### 8 Die Bahnen

- 8.1 Die Anlage „Kursschema“ zeigt das prinzipielle Kursschema und die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind.

Gesegelt wird ein Luv – Lee Kurs. Es werden 2 Runden gesegelt. Die erste Ziffer ist die Nummer der zu rundenden Luvbahnmarke und die zweite Ziffer ist die Nummer der zu rundenden Leebahnmarke. Wird mit dem Bahnsignal am Startschiff als dritte Ziffer der Buchstabe „K“ gezeigt, verkürzt sich der Kurs auf 1 Runde. Wird mit dem Bahnsignal am Startschiff als dritte Ziffer der Buchstabe „L“ gezeigt, verlängert sich der Kurs auf 3 Runden.

- 8.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an.

#### 9 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind runde, rote Ballonbojen, die von 1 bis 7 durchnummeriert sind. Ablauf- und Torbahnmarken sind rote oder orange Ballonbojen ohne Nummer. Start- und Zielbahnmarken sind orange oder rote Bojen mit einer Flagge.

## 10 Gebiete, die Hindernisse sind

Die folgenden Gebiete sind als Hindernisse gekennzeichnet:

- Der für Segelboote gesperrte Bereich ca. 300 m vor dem Stauwehr.
- Das Naturschutzgebiet in Heisingen.
- Gebiete mit extremem Pflanzenbewuchs, der ein sicheres Passieren unmöglich macht.

## 11 Entfällt

## 12 Der Start

12.1 Die Startlinie wird durch einen mit einem Dreieck versehenen Mast oder einem Mast mit oranger Flagge und einer beflaggten Boje gebildet, die auf der Backbordseite des Startschiffes liegt. Zur Längenbegrenzung kann eine innere Startbahnmarke in der Nähe des Schiffes gelegt werden, die nicht in der Startpeilung liegen muss.

12.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

12.3 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR 28.1 und A4)

## 13 Das Ziel

Die Ziellinie wird durch einen mit einem Dreieck versehenen Mast oder einem Mast mit oranger Flagge und einer beflaggten Boje gebildet, die auf der Backbordseite des Zielschiffes liegt.

## 14 Strafsystem

14.1 Für die Klassen gemäß Ausschreibung oder Aushang ist die Regel 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

14.2 Es gilt Anhang P.

## 14.3 Entfällt

## 15 Zeitlimits und Sollzeiten

15.1 Sollzeit für das Absegeln der Bahn für das erste Boot ist 60 min.

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

Zeitlimit der Wettfahrt ist 90 Minuten.

Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.

15.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 min nach dem ersten Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'DNF' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

## 16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

16.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen. Dies ändert WR 61.

16.2 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung

16.3 Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

16.4 Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

16.5 Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

16.6 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.

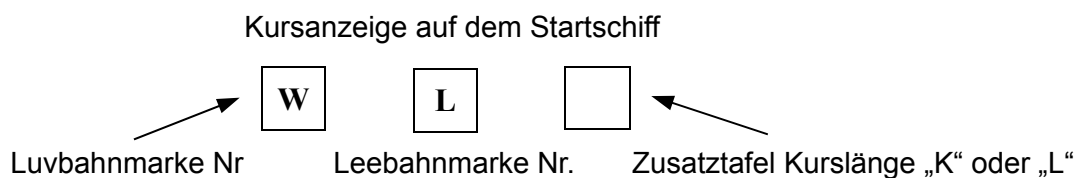
16.7 Verstöße gegen die Segelanweisungen 4.3, 12.2, 18, 21, 22, 23 und 24 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.

16.8 Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

- 16.9** In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
- 17 Wertung**  
Eine vollendete Wettfahrt ist erforderlich, um eine Serie zu bilden.  
Bei weniger als vier gültigen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.  
Ab vier oder mehr gültigen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausschließlich seiner schlechtesten Wertung.
- 18 Sicherheitsanweisungen**  
Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.
- 19 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung**
- 19.1** Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.
- 19.2** Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.
- 20 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen**  
Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
- 21 Werbung**  
Es gilt die in den Klassenregeln definierte Kategorie gemäß WR 80 für Werbung, sofern nicht in der Ausschreibung anders definiert. Ist nichts definiert, gilt Kategorie C nach ISAF Regulation 20.
- 22 Funktionsboote (Funktionsboote)**  
Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben oder Schilder gekennzeichnet:
- Boote der WL: „RC“ oder „Ordner“
  - Schiedsrichterboote: „JURY“, „J“ oder gelbe Flagge mit dem Buchstaben „S“
  - Presseboote: „P“
  - Vermesser: „M“
- 23 Teamboote**  
sind nicht zugelassen
- 24 Einschränkungen des „Aus dem Wasser Nehmens“**  
Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.
- 25 Funkverkehr und Telefon**  
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
- 26 Ordnung und Abfall**
- 26.1** Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 26.2** Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

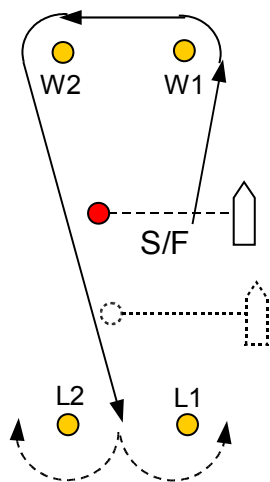
- 27 Preise**  
Siehe Ausschreibung
- 28 Haftungsausschluss**  
Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.
- 30 Versicherung**  
Jedes teilnehmende Boot muss mit einer gültigen Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen Euro pro Versicherungsfall oder einem Äquivalent davon versichert sein.
- 31 Weitere revierspezifische Regelungen**  
Entfällt

### Anlage Kursschema



KURS :      S – W1 – W2 – L1/L2 – W1 – W2 – L1/L2 – F (Normaler Kurs ohne Zusatztafel Kurslänge)  
 KURS „K“ :      S – W1 – W2 – L1/L2 – F  
 KURS „L“ :      S – W1 – W2 – L1/L2 – W1 – W2 – L1/L2 – W1 – W2 – L1/L2 – F

### Alternativkurs



Start- und Ziellinie liegen beliebig zwischen Luv- und Leebahnmarke.  
**Alternativkurs:** Die Startlinie liegt leewärts der Leebahnmarke, die Ziellinie liegt lee- oder luvwärts der Luvbahnmarke

